

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn MdL Günter Neugebauer
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 29. Januar 2007-02-02

Vorlage des MLUR i.S. „Abkommen zur Kooperation des Geologischen Landesamtes Hamburg und des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein – Geologische Dienste“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MLUR i.S. „Abkommen zur Kooperation des Geologischen Landesamtes Hamburg und des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein – Geologische Dienste“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Arne Wulff

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn MdL Günter Neugebauer
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: V66 – 0121.10
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über

das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

nachrichtlich:
Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

15. Januar 2007

Abkommen zur Kooperation des Geologischen Landesamtes Hamburg und des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein – Geologische Dienste

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anliegend übersende ich Ihnen das im Dezember 2006 geschlossene Abkommen zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Kooperation der Geologischen Dienste der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Kenntnis. Die Staatlichen Geologischen Dienste erfüllen Aufgaben nach dem Lagerstättengesetz und Bundesberggesetz. Dazu gehören insbesondere die Rohstoffgeologische Erkundung und Rohstoffsicherung, die Erfassung und Bewertung des Geopotentials (wie Rohstoffe,

Erdwärme, Grundwasser), die landesweite Erkundung des Untergrundes, Aufbau und Führung des Geologischen Landesarchivs und die Geotechnik für Infrastrukturmaßnahmen.

In Hamburg wird diese Aufgabe vom Geologischen Landesamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BUG) wahrgenommen. In Schleswig-Holstein ist der Staatliche Geologische Dienst in die Abteilung Geologie und Boden im Landesamt für Natur und Umwelt integriert.

Unter Beibehaltung der Synergieeffekte durch die Integration der Geologischen Dienste in die jeweiligen Facheinheiten soll das Abkommen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Sicherung der Mindestbearbeitungsqualität beitragen. Dabei sollen konkret folgende Ziele erreicht werden:

- Beschleunigung der Erarbeitung und Bereitstellung digitaler geowissenschaftlicher Fach- und Planungsdaten über die Landesgrenzen hinweg,
- Erarbeitung gemeinsamer Fach- und Bewertungsgrundlagen für überregionale Planungen,
- Harmonisierung der Fachdatenbestände für eine optimierte Nutzung der Ressourcen (Grundwasser, Erdwärme, Speicherkapazitäten),
- gegenseitige Unterstützung bei Fragestellungen mit Spezialwissen, das nicht auf allen Ebenen vorgehalten werden kann,
- wechselseitige Bearbeitung von Einzelprojekten.

Die Kooperation erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Zusätzliche Mittel werden nicht benötigt, vielmehr soll durch die Bündelung der Kräfte und den optimalen Ressourceneinsatz sicher gestellt werden, dass auch in Zukunft die zunehmenden Anforderungen an hochwertige Entscheidungs- und Planungsgrundlagen für die Wachstumsräume in Norddeutschland erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ernst-Wilhelm Rabius

Anlagen: Abkommen incl. Arbeitsprogramm

Abkommen

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt

und

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

über die

Kooperation der Staatlichen Geologischen Dienste

Präambel

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben das gemeinsame Ziel, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung weiter zu intensivieren. Durch Kooperationen sollen die Aufgabenwahrnehmung durch die öffentliche Verwaltung effizienter gestaltet und der Einsatz von Ressourcen optimiert werden. Nur durch die Bündelung der Kräfte wird es gelingen, die wachsenden Anforderungen an Entscheidungs- und Planungsgrundlagen zeitnah und in hoher Qualität bereitstellen zu können. Dem dient dieses Abkommen.

§ 1

Gegenstand des Abkommens

- (1) Gegenstand dieses Abkommens ist die Zusammenarbeit der Vertragspartner auf der Grundlage eines gemeinsamen Arbeitsprogramms. Unmittelbar kooperierende Verwaltungsstellen sind das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, und das Geologische Landesamt Hamburg, Billstraße 84, 20539 Hamburg.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren im Rahmen der Aufgaben der Staatlichen Geologischen Dienste eine Zusammenarbeit zur
 - Beschleunigung der Erhebung und Bereitstellung digitaler geowissenschaftlicher Fach- und Planungsdaten,
 - Erarbeitung gemeinsamer Fachgrundlagen für überregionale Planungen,
 - Harmonisierung der Fachdatenbestände für eine optimierte Nutzung der Ressourcen (Grundwasser, Erdwärme, Speicherkapazitäten),
 - gegenseitigen Unterstützung bei Spezialfragen und
 - wechselseitigen Bearbeitung von Einzelprojekten.
- (3) Die Zusammenarbeit der Vertragspartner erfolgt unter Wahrung ihrer gesetzlichen Aufgaben und ihrer rechtlichen Selbständigkeit sowie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des als Vertragsbestandteil beigefügten Arbeitsprogramms für die Jahre 2007 bis 2009 und seiner Fortschreibung.

§ 2

Nutzung von Ressourcen in der Zusammenarbeit

- (1) Jeder Vertragspartner stellt sicher, dass die zur Durchführung des Arbeitsprogramms notwendigen Ressourcen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Es wird angestrebt, dass die gegenseitige Nutzung bzw. Überlassung von Geräten, Anlagen, Daten, Material sowie der für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Personaleinsatz in einem gegenseitig ausgewogenen Verhältnis stehen.

§ 3

Umfang der Zusammenarbeit und Finanzierung

- (1) Die im Rahmen der Kooperation gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben für die Jahre 2007 bis 2009 ergeben sich aus anliegendem Arbeitsprogramm mit den vereinbarten Projekten.
- (2) Das Arbeitsprogramm wird jährlich jeweils zum Jahresbeginn fortgeschrieben, mit den Fachministerien bzw. Fachbehörden abgestimmt und verbindlich vereinbart.
- (3) Jeder Vertragspartner trägt seine eigenen Kosten.

§ 4

Nutzungsrechte

- (1) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen der Kooperation erzielten Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.
- (2) Die Vertragspartner räumen einander für die Zwecke der Durchführung des Abkommens und für eigene Zwecke ein uneingeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Know-how und an den urheberrechtlich geschützten Ergebnissen ein, die für die Durchführung des Arbeitsprogramms notwendig sind oder die im Rahmen des Abkommens bei einem oder beiden Kooperationspartnern erzielt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (3) Eine kommerzielle Nutzung durch einen Vertragspartner bedarf der Zustimmung des anderen Vertragspartners. Als kommerzielle Nutzung zählt auch das Zur-Verfügung-Stellen oder Zugänglichmachen des Know-How und der urheberrechtlichen geschützten Ergebnisse gegen Entgelt. Die Erlöse aus der kommerziellen Nutzung sind entsprechend den jeweiligen Arbeitsanteilen aufzuteilen.

§ 5

Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner behandeln alle als geheimhaltungsbedürftig bezeichneten oder als geheimhaltungsbedürftig erkennbaren Informationen des anderen Vertragspartners während und nach Beendigung des Abkommens vertraulich und stellen sie nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Kooperationspartners Dritten zur Verfügung. Diese Verpflichtung wird gegenstandslos, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bereits bekannt oder allgemein zugänglich sind.
- (2) Die Vertragspartner sind bei Wahrung ihrer Geheimhaltungspflicht zur Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt. Veröffentlichungen über das gesamte Projekt bzw. über Arbeitsbereiche des anderen Vertragspartners bedürfen der vorherigen Zustimmung des anderen Vertragspartners.

§ 6
Beendigung

Das Abkommen kann schriftlich jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zum Ablauf des 2. Quartals gekündigt werden.

§ 7
Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens bedürfen der Schriftform.

- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Abkommens unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Abkommens im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Kiel, den Dezember 2006
Der Minister
für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Hamburg, den
Für die Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Christian von Boetticher

Dr. Michael Freytag

Arbeitsprogramm 2007 – 2009 der Staatlichen Geologischen Dienste Hamburg und Schleswig-Holstein

A)

Integrierte bodenkundlich-geologische Landesaufnahme auf den TK 25 Blättern 2325 Niendorf, 2326 Fuhlsbüttel, 2424 Wedel, 2427 Glinde im Maßstab 1:25.000

Ziele:

Beschleunigung der Erarbeitung und Bereitstellung blattschnittfreier digitaler geowissenschaftlicher Fach- und Planungsgrundlagen für die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben, für objektbezogene Planvorhaben und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Metropolregion Hamburg (Nord) durch

- Verstetigung der bilateralen methodischen Abstimmung,
- Entwicklung einheitlicher Standards für fachbezogene Kartenwerke,
- Optimierung der Nutzung personeller und gerätetechnischer Ressourcen.

Teilaufgaben	SGD		Abschluss Mitte 2009
	HH	SH	
Entwicklung eines bedarfsorientierten Konzeptes für modulare Themenkarten	x	x	
Auswertung und Korrelation von Schicht- und Flächendaten aus den Archiven der SGD	x	x	
Klärung Grundsatzangelegenheiten Vertrieb (für alle ab 2007 im Bereich der Metropolregion Hamburg erscheinenden geowissenschaftlichen Karten)	x	x	
Durchführung/Auswertung verdichtender Hand- u. Kleinbohrungen sowie sonstiger Felddaufnahmen		x	
Entnahme von Bodenmaterialproben aus Leitböden		x	
Erarbeitung geologischer Rahmenlegenden	x	x	
Erarbeitung bodenkundlicher Rahmenlegenden		x	
GIS-gestützte kartographische Erarbeitung der modularen Themenkarten	x	x	
redaktionelle Endbearbeitung der modularen Themenkarten und Erläuterungen	x	(x)	
Digitale Bereitstellung der Kartenmodule/ Erläuterungen	x	x	

B)

Bodenkundliche Landesaufnahme auf den Blättern 2426 Wandsbek und 2527 Bergedorf im Maßstab 1:25.000; Konzeption und Erarbeitung einer länderübergreifenden (offenen) Rahmenlegende für vorstehende Kartenblätter und weitere im Bereich der Metropolregion vorliegende, teilbearbeitete bodenkundliche Karten einschließlich deren iterative Überarbeitung

Ziele:

Erarbeitung und Bereitstellung blattschnittfreier digitaler bodenkundlicher Fachgrundlagen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Bodennutzung und dem Bodenschutz gemäß BBodSchG im Bereich der Metropolregion Hamburg

Teilaufgaben	SGD		
	HH	SH	
Festlegung der Gebietsabgrenzung für die Projektphase bis 2010; Entwicklung eines bedarfsorientierten Konzeptes für vorstehend genannte Aufgaben	x	x	Abschluss Ende 2009
Durchführung bodenkundlicher Felddataufnahmen auf den Blättern Wandsbek und Bergedorf (mit Ausnahme der anthropogen erheblich veränderten Flächen)		x	
Entnahme von Bodenmaterialproben aus Leitböden		x	
Erarbeitung einer bodenkundlichen Rahmenlegende für den Projektbereich	(x)	x	
Erstellung und Abstimmung von digitalen Entwürfen der bodenkundlichen Karten / Erläuterungen Wandsbek und Bergedorf	(x)	x	
GIS-gestützte kartographische Endbearbeitung der bodenkundlichen Karten Wandsbek und Bergedorf		x	
redaktionelle Endbearbeitung der bodenkundlichen Karten / Erläuterungen Wandsbek und Bergedorf	(x)	x	
digitale Bereitstellung der Kartenmodule / Erläuterungen	x	x	
Iterative Auswertung und Korrelation bodenkundlicher Schicht- und Flächendaten der nicht unter A) und B) erarbeiteten Blätter aus den Archiven der SGD	x	x	
Iterative Überarbeitung (Anpassung an Rahmenlegende, ggf. Nacherhebung von Felddaten) älterer bodenkundlicher Karten im Bereich des festgelegten Projektgebietes innerhalb der Metropolregion Hamburg	(x)	x	

C)

Erweiterung Geologische Übersichtskarte 1:500.000 (GÜK 500)

Ziele:

Erweiterung der für Schleswig-Holstein vorliegenden Geologischen Übersichtskarte 1:500.000 um den Bereich der Stadt Hamburg als Fachgrundlage für überregionale Planungszwecke und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Teilaufgaben	SGD		
	HH	SH	
Auswertung der in Hamburg vorliegenden geologischen Flächendaten	x		Abschluss Mitte 2009
Abgrenzung der geologischen Einheiten auf Hamburger Gebiet unter Berücksichtigung der Legendensystematik der bestehenden GÜK 500	x		
GIS-gestützte kartographische Neubearbeitung der länderübergreifenden GÜK 500		x	
Digitale Bereitstellung der Kartenmodule / Erläuterungen	x	x	

D)

Aufnahme, Dokumentation, Abgrenzung und Bewertung von Geotopen im Bereich der Landesgrenze Hamburg / Schleswig-Holstein

Ziele:

Sicherstellung einer vollständigen geowissenschaftlichen Erfassung, Dokumentation und einheitlichen Bewertung von Geotopen im Grenzbereich Hamburg / Schleswig-Holstein als Voraussetzung für die Einstufung der Schutzbedürftigkeit / des Schutzstatus gemäß BBodSchG/LBodSchG, Denkmalschutzgesetz, BNatSchG/LNatSchG und UVP-Gesetz; fachliche Ausarbeitungen zu Geotopen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Beratungsaufgaben der SGD;

Teilaufgaben	SGD		Abschluss Ende 2009
	HH	SH	
Festlegung der prioritär bis 2010 zu bearbeitenden Objekte, Abstimmung eines objektbezogenen Arbeitsprogrammes	x	x	
Dokumentation, Abgrenzung und Bewertung der selektierten Geotope im Grenzbereich Hamburg / Schleswig-Holstein	x	(x)	
Erweiterung der „Geo-Tourismuskarte“, medienunterstützte Präsentation von Geotopen	x	(x)	

E)

Aufbau eines geologischen 3-D-Modells in Verknüpfung mit einem modularen hydrogeologischen Kartenwerk im Bereich der Metropolregion Hamburg

(Voraussetzung: Anpassung GeODin an die landesspezifisch angepasste hydrostratigraphische Tabelle der SGD)

Ziele:

Harmonisierung der landesspezifisch unterschiedlichen Fachdatenbestände. Erarbeitung eines widerspruchsfreien räumlichen Modells der Schichtlagerungsverhältnisse sowie eines modularen hydrogeologischen Kartenwerkes im Projektgebiet (Arbeitsmaßstab 1:50.000, Teufenbereich GOK bis Basis Miozän) als Fachgrundlagen für eine optimierte Nutzung und kundenorientierte Beratung im Hinblick auf die Ressourcen Grundwasser, Erdwärme und Speicherkapazität im Untergrund sowie ingenieurgeologische Fragestellungen.

Teilaufgaben	SGD		Abschluss Ende 2009
	HH	SH	
Einweisung der wissenschaftlichen Projektmitarbeiter des LANU in die 3-D-Modellierungssoftware GoCad	x	(x)	
Festlegung der Gebietsabgrenzung, der Modellparameter und der darzustellenden Leithorizonte u. Potentialkarten	x	x	
Erarbeitung länderübergreifender hydrogeologischer Schnitte (gemäß länder-spezifisch angepasster Tabelle Hydrostratigrafie der SGD)	x	x	
(Hydro)stratigraphische Korrelation der in den Archiven vorhandenen schichtbezogenen Punkt- und Flächendaten <i>Voraussetzung: Anpassung GeODin-Software an länderspezifische Hydrostratigraphie-Schlüssel</i>	x	x	
Zusammenführung der bundeslandübergreifenden projektbezogenen Bohrungsdaten unter Nutzung des vom SGD HH entwickelten „Bohrdaten-Portals“	x	x	
Erarbeitung hydrogeologischer Kartenmodule: -qp-Basis -Leithorizonte gemäß Tabelle Hydrostratigrafie SGD	x	x	
schrittweiser Aufbau eines geologischen 3-D-Modells für das gesamte Projektgebiet (räumlich ausgehend von dem im Rahmen des INTERREG III Projektes BurVal erarbeiteten 3-D-Modell Ellerbeker Rinne)	x	x	
Mikropaläontologische Untersuchungen von Bohrproben, Erarbeitung stratigraphischer Befunde		x	

F)
modulares Kartenwerk „Grundwasserversalzung“ im Bereich der Metropolregion Hamburg

Ziele:

Darstellung der Grundwasserleiterabschnitte mit geogenen Versalzungserscheinungen; Bewertung der Süß-/Salzwasser-Dynamik im Hinblick auf die Grundwassernutzung

Teilaufgaben	SGD		Abschluss Mitte 2009
	HH	SH	
Festlegung der relevanten Parameter und Schwellenwerte sowie der Bewertungsmethodik und Darstellungsform	x	x	
Auswertung von GW-Beschaffenheitsdaten, Logs u. vorhandenen Ausarbeitungen; Einbindung der Daten in eine gemeinsame Projektdatenbank*	x	x	
Zuordnung der Wasserleiter-Abschnitte mit erhöhter GW-Mineralisation zu den hydrostratigraphischen Einheiten gemäß länderspezifisch angepasster Tabelle der SGD*	x	x	
GIS-gestützte Darstellung der Grundwasserversalzung nach Tiefenstufen, parameterbezogen etc.	x	x	

* Beteiligung Wasserwirtschaftsverwaltung, Hamburger Wasserwerke

G)
Projektbezogene Unterstützung bei Felduntersuchungen

Ziele:

Beschleunigung von Arbeitsabläufen und Kostenreduzierung durch technische Unterstützung

Teilaufgaben	SGD		bedarfsorientiert
	HH	SH	
Projektbezogene Durchführung von Sondierbohrungen		x	
Projektbezogene Durchführung von Messungen im Grundwasserbereich	x		

H)
Planungskarte für die Nutzung oberflächennaher Geothermie in der Metropolregion Hamburg

Ziele:

Länderübergreifende Darstellung der geologischen Potenziale für die Nutzung oberflächennaher Geothermie in der Metropolregion Hamburg

Teilaufgaben	SGD		Abschluss Mitte 2008
	HH	SH	
Erarbeitung eines Konzeptes für ein digitales, GIS-gestütztes Kartenwerk zum geothermischen Potential im Tiefenbereich bis 150 Meter	x	x	
Erarbeitung der digitalen Kartenmodule unter Nutzung der Arbeitsergebnisse aus E)	x	x	

Fortgang auch in Abhängigkeit der Arbeitsergebnisse aus dem länderübergreifenden SGD-PK „oberflächennahe Geothermie“